

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Geschäftsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 206.

Sonnabend, 5. September 1914, abends.

67. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wierschählerischer Bezugsschein bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Rückholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Konkurrenzemessung werden angenommen. Anzeigen-Klausur für die Nummer des Zubehörteiles bis vormittag 9 Uhr ohne Gestalt. Preis für die Kleinglocke 43 mm breite Kupferschale 12 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Betraubender und teuerlicher Soj nach besonderem Tarif. Stationärdienst und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 31. — Für die Reklamation verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Folgende Einlagenbücher unserer Sparkasse, nämlich
54034 auf "Uno Stahl in Rehirschstein",
56559 "Paul Prochner in Gladitz",
78328 "Margarethe Tuppach in Dresden".

Lautend, sind in Verlust geraten.

Wir fordern die etwaigen Eigentümer genannter Bücher hiermit auf, ihre vermeintlichen Ansprüche bei Vermischung deren Verlustes innerhalb 3 Monaten bei uns anzumelden.

Riesa, am 5. September 1914.

Der Rat der Stadt Riesa.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Schuhmachermeisters Johann Karl Robert Polensky in Gröba soll die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 795,11 M. verfügbare, wonon die Kosten des Verfahrens noch zu fürgen sind. Zu berücksichtigen sind 13 M.-08 Pf. bevorrechtigte und 2584 M. 44 Pf. nichtvorrechte Forderungen. Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Amtsgerichts Riesa auf.

Riesa, den 5. September 1914.

Der Konkursverwalter: Vießmann, Notarrichter.

Freibank Seerhausen.

Sonntag, den 6. September, von früh 6 Uhr an kommt frisches Schweinefleisch, Pfund 40 Pf. zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Weida.

Morgen Sonntag vormittag von 6-8 Uhr wird Schweinefleisch, roh, Pfund 35 Pf. verkauft.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erhalten wir uns bis spätestens
Mittwoch vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Verteidiges und Sachsisches.

Riesa, den 5. September 1914.

— Der Sächsische Staatsanzeiger schreibt unter dem Titel "Am heutigen Tage fand unter dem Vor- sitz Sr. Majestät des Königs eine Sitzung des Gesamtministeriums statt. Gegenstand der Beratung waren hauptsächlich die Maßnahmen der Königlichen Staatsregierung zur funktionsförderung der aus Anlaß des Krieges eingesetzten oder noch in Aussicht genommenen Fürsorgebestrebungen sowie die am 31. August an die Regierung gelangten Gesuche um Einberufung eines außerordentlichen Landtages zu diesem Zweck. In ersterer Beziehung gelangten die schon am 29. vorherigen Monats im Schoße der Staatsregierung eingehend erwogenen Vorschläge zum Vortrag und wurden zum Beschluss erhoben. Sie gipfeln in folgendem: Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Gemehrung von Einkünften an die Familienangehörigen der im Felde stehenden Krieger sollen leistungsschwachen Gemeinden zusätzliche Darlehen aus der Staatskasse gewährt werden. Hierfür sollen seitens des Finanzministeriums Mittel bis zur Höhe von 30 Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch werden die Gesuche um Einberufung eines außerordentlichen Landtages für erledigt erachtet." Der obenstehende Beschluss der Staatsregierung wird im ganzen Lande mit großer Benignität und dankbarem Freude begrüßt werden.

— Der Landesausschuß der Vereine vom Roten Kreuz im Königreiche Sachsen veröffentlicht die erste Auflistung über die bisher bei den Dresdner Sammellestellen angegangenen Spenden. Es kann mit Freude und Begleitung festgestellt werden, daß die bis jetzt eingegangenen Spenden bereits eine recht beträchtliche Höhe erreicht haben. Insgeamt sind in Dresden 671120,18 Pf. an freiwilligen Spenden eingegangen.

— Anfragen über Gefallene, Vermisste usw. sind nicht an die Generalkommandos, sondern an die Landeskennzeichnungsbüros der militärischen Kontingente zu richten, d. h. bei Angehörigen des sächsischen Kontingents an das Landeskennzeichnungsbüro des Königl. Sächsischen Kriegsministeriums zu Dresden, bei Angehörigen des bayrischen Kontingents an das Landeskennzeichnungsbüro des Königl. Bayrischen Kriegsministeriums in München und sonst an das Landeskennzeichnungsbüro des Königl. Preußischen Kriegsministeriums in Berlin NW 7, Dorotheenstraße 49.

— In letzter Zeit ist wiederholt die Meinung verbreitet gewesen, daß infolge der Mobilisierung Wohnungen, die zum 1. Oktober gefündigt sind, dann nicht geräumt zu werden brauchen, wenn der Mieter zum Heeresdienst einberufen worden ist. Diese Meinung ist aber irrig und es sei deshalb zur Aufklärung folgendes bemerkt: Das bürgerliche Gefecht steht für den Kriegsfall im Mietrecht keine Ausnahmen vor, es bleibt vielmehr auch dann alles bei den regelmäßigen Bestimmungen. Überdächtigen ist nur, ob zwischen Mieter oder Vermieter ein besonderer Mietvertrag abgeschlossen ist und ob sich der Mieter darin für den Fall einer Mobilisierung Sonderrechte vorbehalten hat. Wo dies nicht zutrifft, muß eine gefündigte Wohnung trotz des Krieges festgemäß geräumt werden, unbedenklich darum, ob nun der Mieter und Haushaltungsvorstand im Felde steht oder nicht.

* In den Ländern, mit denen wie uns im Kriegsfall befinden (Frankreich, Großbritannien, Russland, Japan, Belgien, Serbien und Montenegro), leben eine große Anzahl von Siedlern, über deren Rechte die bislang Angehörigen der Auslandschaft zu erhalten wünschen. Diese Angehörigen haben sich bisher regelmäßig an das Auswärtige Amt gewendet, das die Auslandschaft durch Vermittlung der mit dem Schutz der deutschen Interessen in den feindlichen Ländern betrauten amerikanischen Vertreter — in Montenegro des italienischen Vertreters — einzulegen sucht. Bei der zunehmenden Anzahl solcher Anträge erscheint es erwünscht, eine Zentralstelle zu schaffen, die in enger Verbindung mit dem Auswärtigen Amt für eine taunlich baldige und sachgemäße Erledigung der Anträge zu sorgen hat. Als solche Stelle ist die Zentralauskunftsstelle für Auswanderer Berlin B. 85, am Karlsbad 910, eingerichtet worden, deren eigentliche Aufgaben gegenwärtig in den Hintergrund treten. Für die neue Tätigkeit der Zentralauskunftsstelle ist folgender Geschäftsgang vorgesehen: Diejenigen Personen, die über ihre Angehörigen im feindlichen Ausland Auskunft zu erhalten wünschen, haben sich mündlich oder schriftlich an die Zentralauskunftsstelle zu wenden und dabei möglichst genaue Angaben über die Person und die letzte Adresse des Gefuchten zu machen. Die Antragsteller erhalten, soweit die Angelegenheit nicht unmittelbar erledigt werden kann, einen Vertrag, in dem sie wegen Behandlung ihrer Anträge benachrichtigt werden. Die Anträge werden nach Prüfung und Sichtung dem Auswärtigen Amt übergeben. Dies geht durch Vermittlung der mit dem Schutz unserer Interessen betrauten Vertretungen die gewöhnlichen Auslandsstufen ein und übermittelt sie der Zentralauskunftsstelle, die daraufhin die Antragsteller bestellt. Außer den Auskünften über den Verbleib und das Ergehen des Reichsdeutschen im feindlichen Ausland erteilt die Zentralauskunftsstelle auch Ratschläge wegen der Möglichkeit, mit ihnen in Verbindung zu treten oder ihre Rückkehr herzuführen; ferner nimmt sie Gefüche um Nebenversetzung von Geld zur Unterstützung solcher Personen entgegen. Die zu überweisenden Geldsummen, die regelmäßig den Betrag von 500 Pf. nicht überschreiten sollen, werden bei der Depositenkasse der Deutschen Bank Berlin B. 2, Potsdamer Straße 184, auf das zu diesem Zweck befohlene eingerichtete Konto des Depotskassen des Auswärtigen Amtes eingezahlt und die Auskünfte mit den entsprechenden Gefüchen der Zentralauskunftsstelle vorzulegen sein. Die Gefüche gelangen sodann gleichfalls an das Auswärtige Amt, wo das Weiterer veranlaßt wird. Weitergehende Anträge, insbesondere auf Übermittlung von Pässen an Reichsdeutsche im feindlichen Ausland, auf Heimsschaffung, auf Erteilung von Schutz, auf Erweiterung von Schadenerlaß, werden ausschließlich vom Auswärtigen Amt entschieden. Ebenso findet die Auskunftsverteilung über in Kriegsgefangenschaft geratenen Angehörigen unseres Heeres und unserer Marine aus, da diese Auskünfte von den militärischen Stellen durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes beschafft werden. Was die von unseren Truppen bereit gesetzten feindlichen Gebiete betrifft, so werden in diesen Auskünften der in Friede befindliche Art von den deutschen Militär- und Bürgerschäden ermittelt werden. Die Zentralauskunftsstelle wird sich daher entweder mit diesen Bedürfnissen unmittelbar ins Benehmen setzen oder die Geschäftsstelle auf sie verweisen. Anträge auf Beschaffung von Auskünften über Deutsche im neutralen Ausland werden zweimalig weder an das Auswärtige Amt noch an die neue Zentralstelle, sondern unmittelbar an das zuständige Kaiserlich Deutsche Konsulat gerichtet; die Schreiben sind in deutscher Sprache abzufassen und unverhofft abzuliefern.

* Zur Erleichterung des Nachrichtenverkehrs mit den Truppen sind Feldpostkarten mit Antwort an das Heer eingeführt worden. Die Abreise auf dem Autowagen muss der Absender der Doppelkarten deutlich und genau niederschreiben; denn erst dann wird die Einrichtung zum wirtschaftlichen Vorteil für die Kriegsteilnehmer im Felde, wenn dieser die Fläche des Adressenreichweites von den Abnehmern in der Heimat abgenommen wird. Die Feldpostkarten mit Antwort werden bei sämtlichen Postanstalten zu denselben Preisen verkauft wie die einfachen Feldpostkarten; 10 Stück Doppelkarten kosten also 5 Pf. Zum Verkauf an das Publikum werden ferner bei den Postanstalten Feldpostbriefumschläge zum Preise von 5 Pf. für 10 Stück bereithalten. Die Abgabe solcher Briefumschläge soll im allgemeinen in nicht zu großen Mengen an eine Person erfolgen, damit sie nicht — u. U. mit Postanschlag — zum Handelsartikel durch Wiederverkäufer gemacht werden. Die Feldpostkarten mit Antwort können auch von Privatunternehmern hergestellt und vertrieben werden. Sie

müssen aber im Vordruck und in der Farbe mit den amtlichen Formularen genau übereinstimmen und dürfen von diesen in Form, Größe und Papierstärke nicht wesentlich abweichen.

* Es ist festgestellt worden, daß in Feldpostbriefen außer Zigaretten und Zigaretten auch Bänder mit Blähdöllern enthalten waren. Wahrscheinlich handelt es sich um Sendungen, die von Zigarettenfabrikanten in dieser Weise zusammenge stellt und verkauft werden. Vor der Verbindung von Blähdöllern und anderen Gegenständen, deren Verbindung mit Gefahr verbunden ist und die durch Reibung, Aufzündung, Druck oder sonst leicht entzündlich sind, wird dringend gewarnt, da die Abnehmer sich nach dem Be füllungen im § 367 des Strafgesetzbuchs strafbar machen und aus der Verbindung von Blähdöllern und anderen Gegenständen mit der Post, abgesehen von Verlegungen des Postamts, auch unabsehbare Schaden durch die Entzündung ganzer Postladungen usw. entstehen kann. Überglücke. Zu diesem traurigen Kapitel wird dem Vogt, Ang., von einem Mitarbeiter geschrieben: "Vor einigen Tagen war ich in B. in einem Buchbindergeschäft. Dort sah ich einige Heftchen ausliegen, 'Die sieben Himmelsriegel', und erhielt auf die Frage, was das wäre, die Antwort: 'Das kaufen die Frauen der Arbeiterinnen und nähern es ihren Männern in den Koc.' Auf die Bemerkung: 'Das ist ja Unsinn und Überglücke,' wurde mir geantwortet: 'Ja, in dieser Zeit kann man nicht aufklären wirken.' Wahrlich nicht? Über sieht es an der Fähigkeit dazu? Ich denke, es liegt wo anders. Ich fragte den Inhaber eines andern ähnlichen Ladens, ob er auch solche Dinger habe. Der war ehrlich und sagte: 'Selbst nicht mehr; das war ein gutes Geschäft!'

Gräfin. Am Montag ist der Wirtschaftsbesitzer Richter hier so unglücklich von einem Birnbaum gefallen, daß er einen Armbruch und schwer innere Verletzungen erlitten.

Dresden. Ein schweres Automobilunglück hat sich gestern in der zweiten Nachmittagsstunde in der Nähe des Soldatenheims auf der Königstraße stattgefunden. Dort wollte die in der Lieferstraße wohnhafte, 36 Jahre alte Frau Rogowsky mit ihrem zweijährigen Sohn auf dem Arm die Straße überqueren, als sich in rascher Fahrt ein Kraftwagen näherte und Mutter und Kind unter ihm gerieten. Die Frau war sofort tot, ihr Sohn wurde am Kopf erheblich verletzt.

Radeberg. Nicht ganz ohne Humor endete, wie die hierige Zeitung schreibt, die vorige Woche Ausmusterung der Landstürmer in unserer Stadt. Eine 600 der Bravesten sind nicht überstehen, werden bei der Depositenkasse der Deutschen Bank Berlin B. 2, Potsdamer Straße 184, auf das zu diesem Zweck befohlene eingerichtete Konto des Depotskassen des Auswärtigen Amtes eingezahlt und die Auskünfte mit den entsprechenden Gefüchen der Zentralauskunftsstelle vorzulegen sein. Die Gefüche gelangen sodann gleichfalls an das Auswärtige Amt, wo das Weiterer veranlaßt wird. Weitergehende Anträge, insbesondere auf Übermittlung von Pässen an Reichsdeutsche im feindlichen Ausland, auf Heimsschaffung, auf Erteilung von Schutz, auf Erweiterung von Schadenerlaß, werden ausschließlich vom Auswärtigen Amt entschieden. Ebenso findet die Auskunftsverteilung über in Kriegsgefangenschaft geratenen Angehörigen unseres Heeres und unserer Marine aus, da diese Auskünfte von den militärischen Stellen durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes beschafft werden. Was die von unseren Truppen bereit gesetzten feindlichen Gebiete betrifft, so werden in diesen Auskünften der in Friede befindliche Art von den deutschen Militär- und Bürgerschäden ermittelt werden. Die Zentralauskunftsstelle wird sich daher entweder mit diesen Bedürfnissen unmittelbar ins Benehmen setzen oder die Geschäftsstelle auf sie verweisen. Anträge auf Beschaffung von Auskünften über Deutsche im neutralen Ausland werden zweimalig weder an das Auswärtige Amt noch an die neue Zentralstelle, sondern unmittelbar an das zuständige Kaiserlich Deutsche Konsulat gerichtet; die Schreiben sind in deutscher Sprache abzufassen und unverhofft abzuliefern.

Chemnitz. Ein gemeiner Bubenstreit wurde an den bekannten Schillingschen Figuren auf dem Königsplatz verübt. Bubenhandlungen haben vorige Woche von der "Rache" vier Zehen und am Mittwoch vormittags vom "Abend" eine Zehne des rechten Fußes abgeschlagen. Die Schillingschen Figuren, die früher die Reichsliche Terrasse in Dresden zierten, sind im August 1909 dem öffentlichen Schutz unserer Stadt übergeben worden.

Widukind. Der Rat hat beschlossen, trotz der Kriegslage den nächsten Jahrmarkt in der üblichen Weise stattfinden zu lassen.

Böhmen. Von der Strafammer zu Rudolstadt wurde der frühere Vorsitzende des Rabbinervereins Böhmen, Kaufmann August Gerlach, wegen Unterschlagung und Untreue